Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 202. Donnerstag, 31. August 1916, abends. 69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bekanntmachung über die Verarbeitung holländischer Bohnen.

Nachstehend werden zwei Bekanntmachungen der Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Braunschweig je vom 23. August 1916 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 28. August 1916. 191 II B VI
Ministerium des Innern. 4071

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Verordnung vom 5. August 1916, Reichsgesetzblatt Seite 914 folgende, werden die Konservenfabrikanten, die grüne Bohnen in Fässern oder Dosen konservieren, hierdurch aufgefordert, von jeder Anlieferung holländischer grüner Bohnen sofort nach Empfang eine Mitteilung zu machen,

a) welche Mengen Bohnen in Doppelzentnern sie erhalten haben,
b) welche Preise sie für den Doppelzentner bezahlt haben.

Braunschweig, den 23. August 1916.

Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung.
Dr. Kanter.

Bekanntmachung.

Diejenigen Konservenfabrikanten, die holländische Bohnen zu Faßbohnen oder Gemüsekonserven in Blechdosen verarbeiten, sind verpflichtet, sämtliche derartige Erzeugnisse, die aus holländischer Rohware hergestellt sind, besonders zu bezeichnen.

Die Fässer sind mit dem deutlichen Aufdruck „hol" aus unverlöschlicher Tinte zu versehen.

Die Etiketten der Dosen müssen gleichfalls mit einem deutlichen Aufdruck „aus holländischer Rohware hergestellt" versehen sein.

Braunschweig, den 23. August 1916.

Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung.
Dr. Kanter.

Brennspiritus betr.

Nachdem die Reichsbranntweinstelle für die Zeit vom 1.—30. September ds. Js. eine etwas größere Menge Brennspiritus freigegeben hat, ist beschlossen worden, die in Punkt 1 der Bekanntmachung vom 31. Juli ds. Js. — abgedruckt in Nr. 177 des Riesaer Tageblattes — festgesetzte Jahreseinkommensgrenze von 1900 Mk. auf 2500 Mk. zu erhöhen.

Gehörig begründete Anträge auf Zuteilung von Brennspiritusbezugsmarken sind unter Beachtung der aus der obengedachten Bekanntmachung vom 31. Juli 1916 hervorgehenden Bestimmungen durch Vermittelung der Gemeindebehörden alsbald hier zu stellen.

Außer Brennspiritus gegen Bezugsmarken hat die Reichsbranntweinstelle für den Monat September noch weitere kleine Mengen Spiritus ohne Bezugsmarken (das Liter zu 1 Mk. 50 Pfg.) zum Verkauf gestellt.

Großenhain, am 30. August 1916.

1456 b F II. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Kriegsfamilienunterstützung.

Die nächste Auszahlung findet
Freitag, den 1. September 1916
statt und zwar:
für die Inhaber der Nummern von 1—350 von vorm. 8—9 Uhr,
„ „ „ „ „ „ 351—750 „ „ 9—11 „ und
„ „ „ „ „ „ 751—1150 „ „ 11—1 „
Für den übrigen Verkehr ist die Stadthauptkasse an diesem Tage **geschlossen.**
Alle Veränderungen sind **sofort** zu melden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. August 1916.

Bekanntmachung über Kartoffelhöchstpreise.

Auf Grund von § 4 der Bundesratsverordnung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 in Verbindung mit Ziffer 2 der Bekanntmachung des Präsident des Kriegsernährungsamtes über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 13. Juli 1916 wird für den Bezirk der Stadt Riesa der Höchstpreis für Speisekartoffeln bei der Abgabe im Kleinhandel

1. in der Zeit vom 1. bis 10. 9. 1916 auf 7 Pfg. für das Pfund,
2. „ „ „ „ 11. „ 20. 9. 1916 „ 6 „ „ „ „ und
3. „ „ „ „ 21. „ 30. 9. 1916 „ 5½ „ „ „ „

festgesetzt.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

1. wer die hiernach festgesetzten Höchstpreise überschreitet,
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen Nr. 2 überschritten werden sollte.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Der Höchstpreis unter 1. tritt am 1. September, der unter 2. am 11. September und der unter 3. am 21. September 1916 in Kraft.

Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 10 kg zum Gegenstande hat.

Riesa, am 31. August 1916.

Der Rat der Stadt Riesa. Schdr.

Mädchenbürgerschulen Riesa.

Am **Sedantage** findet **vorm. 9 Uhr** in der Turnhalle der **Karolaschule eine öffentliche Feier** statt. Die staatlichen, städtischen und kirchlichen Behörden, die Eltern und erwachsenen Angehörigen unserer Schüler und Schülerinnen und alle sonstigen Freunde der Schule werden dazu höflichst eingeladen.

Riesa, den 30. August 1916.

Das Lehrerkollegium.
Danlwarth.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 31. August 1916.

—* Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Gefreite im Jäger-Bat. Nr. 12 Erich Riedel, Sohn des Herrn Privatus Hermann Riedel, hier. — Dem Fahrer im Feldart.-Regt. Nr. 48 Otto Hauswald, Mitinhaber der Firma Gebr. Hauswald in Riesa, wurde die Friedrich-August-Medaille in Silber verliehen.

—* Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Unteroffizier Alfred Martick aus Riesa im Inf.-Regt. 178.

—* Ueber den Zweck der Bestandsaufnahme in Haushaltungen herrscht vielfach Unklarheit. Das Kriegsernährungsamt hat nicht die Absicht, allgemeine Vorschriften über etwaige Anrechnung vorhandener Bestände zu geben, weil dazu das Verteilungssystem in den einzelnen Gemeinden noch viel zu verschieden ist. Wie bei den früheren örtlichen Bestandsaufnahmen, obliegt die Entscheidung über die Anrechnung den Gemeinden. Es erscheint ausgeschlossen, daß die Gemeinden kleinere Vorratsmengen anrechnen werden, die auf sparsamen Verbrauch in der vorangegangenen Zeit angesammelt sein können. Die Ausdehnung von Bestandsaufnahmen entspricht einem seit Monaten in der Oeffentlichkeit lebhaft vertretenen Wunsche, der sich gegen die vermeintlich weitverbreitete tatsächlich aber wohl nicht in sehr zahlreichen Fällen geübte unvernünftige Hamsterei einzelner Haushalte wendet. Sehr viel wichtiger und deshalb auf sehr viel mehr Waren ausgedehnt ist die gleichzeitige Bestandsaufnahme in der Hand des Handels, der öffentlichen Verbände usw. Hier ist es unbedingt nötig, endlich einmal einen klaren Ueberblick über die sehr verschieden verteilten Gesamtvorräte zu gewinnen. Die Frage, wie Fleisch in Konserven zu bewerten ist, ist auf den Anmeldeformularen dahin zu beantworten, daß das Bruttogewicht der Konserven anzugeben ist.

—* Infolge vieler Anfragen, die durch die jüngsten Kämpfe veranlaßt worden sind, wird die Auskunftsstelle des Roten Kreuzes (Riesa, Schulhaus in der Goethestraße) stark in Anspruch genommen. Erleichert kann die Arbeit werden, wenn alle Angehörigen (auch diejenigen, die sich nicht an das Rote Kreuz gewendet hatten) die Auskunftsstelle über das Schicksal ihrer Gefangenen auf dem laufenden erhalten wollten. Die Angehörigen werden daher dringend gebeten, unserer Organisation möglichst umgehend mündlich oder schriftlich zu melden, wenn sie Nachricht erhalten, daß der Vermißte in Gefangenschaft gefallen ist. Es ist auch wünschenswert, Verschickungen Gefangener aus einem Lager ins andere, die in Rußland sehr häufig sind, der Auskunftsstelle mitzuteilen. Dabei möchten die Namen der bekannten Mitgefangenen mit angegeben werden. Von größter Wichtigkeit ist es ferner, die Namen der noch in Nordafrika untergebrachten Gefangenen festzustellen. Angehörige, die hier in Frage kommen, wollen baldigst die Auskunftsstelle davon benachrichtigen. Endlich wird auf eine Broschüre aufmerksam gemacht: Welche rechtlichen Ansprüche haben die Angehörigen unserer Kriegsteilnehmer? Dieselbe ist für 10 Pf. in der Auskunftsstelle erhältlich. Alle Nachfragen und sonstige Bitten um Auskunft werden in der Sprechstunde werktäglich von ½8—½9 Uhr im Direktorzimmer der Knabenschule entgegengenommen.

—* Se. Maj. der König traf am 29. d. M. auf dem westlichen Kriegsschauplatze ein und besichtigte Truppen und Abordnungen einer sächsischen Reservedivision, die an den letzten schweren Kämpfen ruhmreichen Anteil gehabt hat. Se. Majestät verlieh persönlich eine Reihe wohlverdienter Auszeichnungen an Offiziere und Mannschaften. Hierbei erhielten Generalleutnant z. D. Bierling, Oberst Einert, Oberstleutnant Fürstenau und Oberstleutnant v. Carlowitz das Kommandeurkreuz 2. Klasse des Militär-St.-Heinrichs-Ordens.

—KM. Postlagernde Sendungen dürfen nach einer neueren Verfügung der Heeresverwaltung auch gegen Vorzeigung der im Inlande ausgestellten deutschen Pässe an die Paßinhaber ausgehändigt werden. Ebenso gelten die für den Aufenthalt in Seebädern vorgeschriebenen Ausweise auch als Ausweis zur Empfangnahme postlagernder Sendungen, soweit sie die Personalbeschreibung, die Photographie und die beglaubigte eigenhändige Unterschrift desjenigen enthalten, der den Ausweis zur Empfangnahme der Sendung gebraucht.

— Die Zwischendeputation der Zweiten Kammer trat am Mittwoch nachmittag unter dem Vorsitz des Abgeordneten Gleisberg zur Schlußberatung über die Elektrizitätsvorlage zusammen. Einige Regierungskommissare wohnten der Verhandlung bei. Der erste Berichterstatter der Deputation, Abg. Nitzschke-Leutzsch, trug seinen umfangreichen Bericht vor, woran sich eine Besprechung desselben anknüpfte. Bei dieser wurden einige Abänderungsbeschlüsse gefaßt. In einer zweiten Sitzung am heutigen Donnerstag wird die Verabschiedung des Berichts erfolgen. Im Laufe der Woche soll dieser in seiner endgültigen Fassung in Druck gelegt und sodann den Landständen und der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

—* In der sächsischen Verlustliste Nr. 324 (ausgegeben am 30. August 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 351. Reserve-Regiment Nr. 106. Fußartillerie: Regimenter Nr. 12, 19. Reserve-Regiment Nr. 12. Bataillone Nr. 25, 27, 38. Landwehr-Bataillon Nr. 19. Ersatz-Bataillon, Regiment Nr. 12. Batterien Nr. 202, 222, 430, 508, 567, 576, 587, 598, 646, 661, 685. Pioniere: Kompagnien Nr. 183, 192, 245, 264, 279. Landsturm-Kompagnie Nr. 2, 12. (12. 2). Landsturm-Park-Kompagnien Nr. 15, 25. Minenwerfer-Kompagnien Nr. 23, 40, 58, 223, 224, 253. Mineur-Kompagnien Nr. 312, 313, 323, 324. Armierungs-Bataillone Nr. 21, 23. Bayerische Verlustliste Nr. 293.

—* Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin weist auf ihr alleiniges Ankaufsrecht für Eicheln und Kastanien hin und macht auf die Strafbarkeit des gesetzwidrigen freien Handels, der sich sogar auf unreife Früchte erstreckt, nachdrücklich aufmerksam. Die Sammelstellen der Bezugsvereinigung werden demnächst öffentlich bekannt gegeben werden. Da Eicheln ein nützliches Viehfutter sind und Kastanien neben den Futterwerten auch noch ein gutes Speiseöl liefern, so wird dringend gebeten, zur Zeit der Reife eine allgemeine Sammeltätigkeit im Reiche zu entfalten und die Früchte den Sammelstellen zuzuführen.

—* Die Goldgeldsammlungen in den sächsischen Schulen haben im Jahre 1916 bis jetzt 16592 Mk. ergeben. Sachsen steht damit an dritter Stelle in der Reihe der deutschen Bundesstaaten.

* Lichtensee. Der Pionier Bruno Stolle, Sohn des Wirtschaftsbes. Gustav Stolle, wurde mit der Friedrich August-Medaille ausgezeichnet.

Dresden. Tödlich verunglückt ist der dreijährige Knabe Herbert Uhlemann, der unbeaufsichtigt Zündplättchen auf die Straßenbahnschienen legen wollte, aber das Nahen des Straßenbahnzuges nicht bemerkte und infolgedessen überfahren wurde. — Stadtrat Dr. Krüger, der bisher als Vorstand des Dresdner Lebensmittelamtes in verdienstvoller Weise gewirkt hat, wurde als Nachfolger des Oberbürgermeisters Dr. Dehne, Plauen, ins Kriegsernährungsamt nach Berlin berufen. Der Rat hat Herrn Stadtrat Dr. Krüger den notwendigen Urlaub von Anfang September an bewilligt.

Dippoldiswalde. Dem hiesigen Kommunalverbande sind etwa 600 Stück polnische Mastgänse zur Verteilung an Selbstverbraucher zugewiesen worden. Der Verkaufspreis stellt sich auf 10,30 Mark für das Stück zuzüglich der Transportspesen usw. Die Abgabe erfolgt nur an Einwohner des Bezirkes zum Selbstverbrauch oder gegen die Verpflichtung, wenn Selbstverbrauch nicht in Frage kommt, die Gänse zu einem bestimmten Preise dem Kommunalverbande zu überlassen.

Löbau. In der Voraussicht, daß die gegenseitige Ueberbietung der Obstpächter bei den Versteigerungen in vielen Fällen eine Verteuerung des Obstes zur Folge haben muß, hat der Stadtrat eine Strecke Obst auf einer in Löbau einmündenden Staatsstraße selbst gepachtet. Vorläufig kommen zwei Sorten städtische Aepfel in dem städtischen Nahrungsmittelverkauf zum Preise von 4 Pfg. und 15 Pfg. das Pfund zum Verkauf.